

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Online-Teilnahme (ohne Stimmrecht)

Frau Geraldine Henneböhl

Herr Dominik Hermann

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Frau Margarete Schäpers

Herr Nikolas Specht

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Jenny Tebbe

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thorsten Webering

Frau Gisela Weitkamp

Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:21 Uhr

Zurzeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Bürgerantrag der Anliegergemeinschaft LSG Schonebeck-Herkentrup
 - 4.2 Antrag der SPD-Fraktion auf Wiedereinsetzung des AK Spielplatz
 - 4.3 Prüfaufträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.4 Schreiben der Seniorenunion CDU - Radwege
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Freigabe der Planungsgrundlagen für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Heimatzeugnis für das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof
Vorlage: VO/025/2021
- 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Bauerschaft Herkentrup
Vorlage: VO/024/2021/1
- 8 Entscheidung über den Standort für die Errichtung von Gebäuden für 2 Kindertagesstätten
Vorlage: VO/032/2021
- 9 Genehmigung des Entwurfes zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck
Vorlage: VO/021/2021
- 10 SPD-Antrag zur Verbesserung und Entwicklung von gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum für Havixbeck
Vorlage: VO/034/2021
- 11 SPD-Antrag auf Bildung einer Steuerungsgruppe mit dem Ziel die Auszeichnung "Fairtrade Town" zu erhalten
Vorlage: VO/022/2021
- 12 Schaffung von strukturellen und personellen Möglichkeiten zur Erhöhung der Teilhabe

am gesellschaftlichen Leben in Havixbeck
Vorlage: VO/006/2021

- 13 Umwandlung der Schulstraße in eine Fahrradstraße
Vorlage: VO/004/2021
- 14 Antrag der SPD-Fraktion zur Umgestaltung der Straße "Hangwerfeld"
Vorlage: VO/016/2021
- 15 Antrag des Heimatvereins Havixbeck e.V.; Gestaltung Quellort Habichtsbach
Vorlage: VO/001/2021
- 16 Antrag des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V. zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck
Vorlage: VO/008/2021
- 17 Entwicklung von weiteren Bauflächen im Ortsteil Hohenholte
Vorlage: VO/009/2021
- 18 Ergebnis der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" und Beschluss über die Offenlage
Vorlage: VO/033/2021
- 19 Freigabe der Vergabegrenzen für die Beauftragung von Leistungen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck
Vorlage: VO/020/2021
- 20 Antrag der Bezirksschüler*innenvertretung Kreis Coesfeld auf Mitwirkung im Ausschuss für Bildung und Schule
Vorlage: VO/031/2021
- 21 Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: VO/038/2021
- 22 Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 nach 2021
Vorlage: VO/035/2021
- 23 Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VO/030/2021
- 24 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen
Vorlage: VO/040/2021
- 25 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 25.1 Herr Thewes - Öffnung und Tarifstruktur des Freibades
- 25.2 Herr Thewes - Schnelltests in der AFG
- 25.3 Frau Weitkamp - Osterfeuer
- 26 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Herr Bürgermeister Möltgen weist darauf hin, dass im nicht öffentlichen Teil ein Änderungsantrag auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt werden wird. Für diesen Punkt steht ein Referent vom TÜV Rheinland für Fragen bereit, soweit die Fraktionen jetzt schon wüssten, ob sie den TOP nicht auf die Tagesordnung nehmen wollen, könne man dem Referenten dies mitteilen, damit er sich nicht den ganzen Abend bereithalten müsse.

Es erfolgt die Abstimmung über die Frage, ob VO/018/2021 (Vergabe des Ausbaus des Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck) auf die TO genommen werden solle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen: Ja: 26.

Des Weiteren ergeht die Frage, inwieweit Fragen der Ratsmitglieder in dieser Sitzung auch aus den Reihen der Verwaltung beantwortet werden könnten und der Referent vom TÜV bis zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung in Bereitschaft bleiben müsste. Man einigt sich ohne Gegenrede darauf, dass keine speziellen Fachfragen zu erwarten seien und man davon ausgehe, dass die vorhandenen Fragen auch von der Verwaltung beantwortet werden könnten. Herr Wientges informiert Herrn Erdmann vom TÜV Rheinland, dass dieser sich nicht weiter bereithalten müsse.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Diese liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es melden sich verschiedene Bürger*innen zu Wort, die eine Frage zu TOP 7, "Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Bauerschaft Herkentrup" stellen möchten.

1. Die Bürgerin ist Anwohnerin, schwanger und baut sich gerade mit ihrem Mann eine Zukunft auf und fragte, an wen sie sich wenden könne, wenn es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen käme.

Herr Bürgermeister Möltgen antwortet darauf, dass für solche Fragen der Kreis Coesfeld im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zunächst der Ansprechpartner sei, da diese Aspekte dort ja auch im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Berücksichtigung fänden.

2. Die Bürgerin (Sophia Schleiner) ist Anwohnerin, schwanger und wird in naher Zukunft den Hof der Eltern übernehmen, in den sie weiter investieren und ihn zu einem nachhaltigen Standort entwickeln wollen. Sie fragt, wen sie um Hilfe bitten könne, wenn beispielsweise weniger Gäste kämen und somit nachteilige wirtschaftliche Folgen eintreten würden.

Herr Bürgermeister Möltgen antwortet, dass auch dies im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, zu dem ja bereits der Erörterungstermin stattgefunden habe, zu diskutieren sei.

3. Der Bürger (Herr Schleithoff) ist ebenfalls Anwohner und fragt, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie hoch der wirtschaftliche Nachteil der Anlieger und der Region um die Windkraftträder sich entwickeln könne.

Herr Bürgermeister Möltgen antwortet, dass er einen etwaigen wirtschaftlichen Verlust in der Region bislang nicht erkennen könne, auch wenn er es nicht abschließend zu beurteilen vermag, ob Gäste wegblieben. Es gäbe aber auch ökologische Vorteile, so stelle die Windenergie einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz dar, drei WEA würden regenerativen Strom für in etwa 10.000 Haushalte erzeugen, viele Gäste würden es womöglich auch schätzen, wenn am Ort nachhaltige Energie erzeugt werde.

4. Eine Bürgerin aus Bösensell fragt, wie hoch der wirtschaftliche Vorteil sei.

Herr Möltgen antwortet, dass er diesen regional betrachtet nicht beziffern könne, dies aber auch keine Frage für die erforderlichen Entscheidungen zum Fortbestand eines Flächennutzungsplanes und der rechtlichen Rahmenbedingungen sei.

5. Eine Bürgerin aus Hohenholte fragt was mit dem Flächennutzungsplan passiere, er könne ja nicht einfach verschwinden. Außerdem bestünde seit fast 20 Jahren Vertrauensschutz. Diesen müssten die Antragsteller auch genießen. In der letzten Sitzung sei eine andere Auskunft gegeben worden, wo könne sie das nachlesen.

Herr Möltgen antwortet, dass dies auch seiner Meinung nach schwer zu fassen sei und erläutert kurz noch einmal die rechtliche Ausgangslage, die im Rahmen eines "Ewigkeitsfehlers" zur Nichtigkeit des FNP geführt habe. Der zugrundeliegende „Ewigkeitsfehler“ sei als solcher bereits höchstrichterlich beschieden. Die Verwaltungsvorlage erläutere den Zusammenhang umfassend. Bei weiteren Fragen stehe aber auch weiterhin Frau Böse (Fachbereichsleiterin II) zur Verfügung.

6. Eine Bürgerin (Frau Rösner) fragt nach, ob es im Zusammenhang mit der Aufhebung des Flächennutzungsplanes die Möglichkeit zu einem Bürgerbegehren gäbe.

Frau Böse antwortet, dass Bürgerbegehren in der Regel nur Themen zugänglich seien, die auch politische Entscheidungsmöglichkeiten bergen würden. Wie Herr Möltgen schon ausgeführt habe, gehe es in diesem Fall aber nur um die (unstrittige) Anwendung von Recht und Gesetz.

Die Bürgerin bittet darum, dies nochmals zu überprüfen.

Herr Möltgen antwortet, dass die Gemeinde dies tun werde. Gleichwohl vertraue er der Aussage von Frau Böse.

Herr Kleefisch gibt zu Protokoll, dass es sich unter diesem Tagesordnungspunkt nur um eine Fragestunde handele. Die Tatsache, dass keine Diskussion bzw. Wortmeldung der Ratsmitglieder erfolge, habe formale Gründe. Sie bedeute nicht, dass man mit allen gegebenen Antworten einverstanden sei.

7. Eine Bürgerin, Anwohnerin (Frau Schleiner) möchte wissen, ob sich der Bürgermeister nur "hinter der Juristerei" verstecke.

Herr Möltgen antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Es sei am Vortag in der WN (24.03.2021, *Lokalteil Havixbeck*) nochmals ein Interview zu den rechtlichen Rahmenbedingungen mit ihm veröffentlicht worden, das die Hintergründe gut nachvollziehbar wiedergebe.

8. Eine Bürgerin (Frau Muriel Hollenhorst) fühlt sich als Bürgerin ignoriert und fragt, mit welchen Bürger*innen denn zusammengearbeitet werde.

Herr Möltgen antwortet, dass diverse Einwände gegen eine mögliche Genehmigung im Rahmen des Anhörungsverfahrens beim Kreis diskutiert worden seien, dies sei ja auch intensiv wahrgenommen worden. In Bezug auf die Frage zum Fortbestand des fehlerhaften Flächennutzungsplanes liege dies nicht im Ermessener von Bürger*innen. In Gänze betrachtet habe es jetzt intensive Beteiligung gegeben und viele Aspekte seien seit Jahren diskutiert und alle Argumente

ausgetauscht worden. Ein Nicht-Aufgreifen von Bedenken von Bürger*innen sei nicht mit Ignoranz gleichzusetzen.

Er fragt, ob es weitere Fragen gäbe. Dies ist nicht der Fall. Herr Möltgen dankt den Bürger*innen und fährt mit TOP 4 fort.

TOP 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 4.1 Bürgerantrag der Anliegergemeinschaft LSG Schonebeck-Herkentrup

Es liegt ein Bürgerantrag auf zeitnahe Wiederherstellung der landschaftsprägenden Elemente im Landschaftsschutzgebiet Schonebeck-Herkentrup vom 25.02.2021 vor. Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit und den Gemeinderat verwiesen und ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem –nur online- eingestellt.

TOP 4.2 Antrag der SPD-Fraktion auf Wiedereinsetzung des AK Spielplatz

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion auf Wiedereinsetzung des AK Spielplatz vom 01.03.2021 vor. Der Antrag ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – nur online – eingestellt.

Gemäß Verabredung im SBA unter TOP 13, Haushaltsberatungen, soll die namentliche Benennung der politischen Vertrager für den AK Spielplatz in dieser Ratssitzung erfolgen. Die Benennung ist unter TOP 24, Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vorgesehen.

TOP 4.3 Prüfaufträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt ein Schreiben von Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2021 vor, darin bittet die Fraktion die Verwaltung um Prüfungen zu drei folgenden Themen im Laufe des Jahres :

1. Kleiner setzen im Alter – Lokales Wohnungstauschprogramm
2. Bürgeranleihe
3. Hundespielwiese.

Die Prüfaufträge werden in einer der nächsten Sitzungsfolgen verwiesen an die folgenden Ausschüsse:

1. Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit

Das Schreiben ist als **Anlage 3** zum Protokoll –nur online- im RIS eingestellt.

TOP 4.4

Schreiben der Seniorenunion CDU - Radwege

Es liegt ein Schreiben der Seniorenunion CDU vom 18.03.2021 zum Thema Radwege vor. Das Schreiben ist als **Anlage 4** im Ratsinformationssystem – nur online- eingestellt.

Mitte März 2021 hat ein Bürger aus Havixbeck bereits einen Antrag auf Teilausbau des Radwegs an der L874 als Bürgerradweg gestellt.

Diesen hat die Verwaltung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Ferner hat die Verwaltung um einen Ortstermin gebeten (22.04.2021, um 17:00 Uhr, Brauhaus Klute). Eine Bestätigung liegt uns noch nicht vor.

Grundlage der Initiative des Bürgers war die E-Mail vom Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 09.02.2021.

Hierin ist signalisiert worden, dass aufgrund der aktuellen Einstufung mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung des Radweges an der L874 über das Landesstraßen-Radwegeprogramm nicht zu rechnen ist.

Das „neue“ Schreiben vom 18.03.2021 der Senioren Union CDU hat die Verwaltung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet.

Sobald die Verwaltung eine Rückmeldung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW hat, wird sie die Senioren Union informieren und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6

Freigabe der Planungsgrundlagen für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Heimatzeugnis für das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof

Die Verwaltungsvorlage VO/025/2021 liegt vor
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 04.03, TOP 8.
Haupt- und Finanzausschuss am 18.03., TOP 15.

Nach erfolgter Abstimmung begrüßt Herr Möltgen – etwas verspätet, was er zu entschuldigen bittet - Ratsmitglied Herrn Fohrmann, der seit Beginn der Sitzung online zugeschaltet ist. Er musste in eine coronabedingte Quarantäne. Nach der Geschäftsordnung kann ein Ratsmitglied krankheitsbedingt nicht alternativ per Video teilnehmen und schon gar nicht abstimmen, sondern wäre somit als abwesend zu verzeichnen. Coronabedingt werde nun eine Ausnahme gemacht und könne sich Herr Fohrmann daher auch zu Wort melden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach einer neuen mündlichen Auskunft der Bezirksregierung der Förderantrag für das Programm „Heimat-Zeugnis“ weiter zurückgestellt werden kann, jedoch so zeitig gestellt werden muss, dass ein Förderbescheid allerspätestens im Frühjahr 2022 erteilt werden könnte. Vor diesem Hintergrund beschließt der Gemeinderat, zurzeit von der Freigabe der Planungsgrundlagen für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Heimatzeugnis für das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof abzusehen.

Der Rat dankt den Mitgliedern des AK Sandsteinmuseum und würdigt die bisher geleistete Arbeit und Empfehlungen sowie die Bereitschaft zu weiterer Mitarbeit.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums Kooperationen mit anderen Akteuren zu prüfen. Ziel einer möglichen Weiterentwicklung soll ein zeitgemäßes und innovatives Museum sein, welches besondere Ausstellungsformate, eine ansprechend mediale Aufbereitung und eine hohe Familienfreundlichkeit bietet. Hierbei ist neben der Baukultur insbesondere auch der Bereich der Geologie zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt für die von ihr erstellten Szenarien belastbare Berechnungen für die Investitionen und Betriebskosten zu erstellen. Dabei sind auch die reinen Erhaltungskosten für die Sandsteinscheune darzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, dem AK Sandsteinmuseum die den Standort des Sandsteinmuseums betreffenden Prüfungsergebnisse transparent zur Kenntnis zu bringen. Der Rat sieht den Bedarf für einen *Veranstaltungsraum* in Havixbeck und beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit Vereinen und Initiativen diesen Bedarf zu konkretisieren und die sich daraus ableitenden Anforderungen an Gebäude und Umfeld zu erarbeiten, Aussagen zu möglichen Standorten zu treffen und den zuständigen Ausschüssen entsprechend zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Bauerschaft Herkentrup

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2021/1 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021, TOP 8.1.

Herr Möltgen gibt zunächst eine zusammenfassende Einführung.

In den letzten Tagen habe nicht nur durch die Leserbriefschreiber*innen und die Berichterstattung eine gewisse Schärfe die Debatte bestimmt, sondern es habe ein hohes Maß an Emotionalität und persönlicher „Ansprache“ stattgefunden.

Er unterstelle allen Mitgliedern des Rates, egal ob sie der heutigen Beschlussvorlage zustimmen oder nicht, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Ehrenamt, welches sie auszufüllen hätten. Das dabei die ein oder andere Grenze des guten Tons auch einmal überschritten werde, sei nicht schön, aber im politischen Geschäft und bei der hohen Sensibilität in der gesamten Thematik verständlich. Dass Tatsachen verzerrt würden, Fakten ignoriert und sogar Parteiorgane anderer Ebenen angerufen würden, sei ebenfalls nicht schön, aber auch nicht verboten. Wenn aber Mitglieder des Rates, als Steigbügelhalter bezeichnet würden, einem historisch geprägten Begriff, dann sei das sowohl gegenüber den Vorhabenträgern – die damit diffamiert würden – als auch den gewählten Mitgliedern des Rates gegenüber eine Geschmacklosigkeit ohne Beispiel. Wenn aber, wie es auch geschehen sei, derart Druck auf Mandatsträger ausgeübt werde, im Sinne von „glaubst Du dich dann hier noch sehen lassen zu können“, dann müsse er ein erhebliches Demokratiedefizit bei derart handelnden Akteuren feststellen, dass er nicht akzeptieren werde. Er sehe das als Einschüchterungsversuche, denn in dieser und ähnlicher Form wurde es ihm zugetragen.

Es sei, so spricht er die Gegenwind-Vertreter*innen an, ihr gutes Recht, sich rechtlich gegen den Bau der drei Windräder zu wehren. Aber es dürften keine roten Linien überschritten werden, andernfalls habe er dies aufs Schärfste zu verurteilen. Er habe durchaus Kommentare gelesen wie „Angst sei kein guter Ratgeber“, und frage sich, in welchem Verhältnis diese Form der „Ansprache“ gegenüber einzelnen Ratsmitgliedern stehe.

Der Bürgermeister bitte daher alle, egal ob dafür oder dagegen, einen offenen und gerne auch mal emotionalen Diskurs zu führen, aber respektvoll miteinander um- und aufeinander zuzugehen.

Er empfände es schon als ehrverletzend, wenn öffentlich behauptet würde „der Bürgermeister habe eine knappe grün-rote Mehrheit hinter sich, und mit der müsse es jetzt schnell gehen“ denn er befürchte, "dass für die Vorhaben später eine andere, ungünstigere Rechtslage maßgebend sein wird". Oder: mit seiner Ratsmehrheit wolle er einer "zu erwartenden Abstandsregelung von 1.000 m" der Windenergieanlagen (WEA) zu Bebauungen zuvorkommen.

Das unterstelle, so Herr Möltgen weiter, dass die vorgestellten Bedenken hinsichtlich des drohenden Schadens, ideologisch motiviert seien. Gleichzeitig ignoriere es die Rechtslage, wie es in den letzten Wochen mehrfach ausgeführt wurde, die zur heutigen Beschlusserfordernis geführt habe.

Was die Genehmigungsfähigkeit angehe, würde wohl niemand im Saal wollen, dass nicht alle im Raum stehenden Fragen, auch die des Vogelschutzes, geklärt werden. Aber das passiere „nicht hier und nicht heute“.

Es erfolgt dann eine Beantwortung des Fragenkatalogs der FDP Fraktion, den diese im BA am 11.03.21 an die Verwaltung übergeben hat (vgl. BA/002/2021, TOP 8.1; Antworten der Verwaltung kursiv):

1) Der Bürgermeister schreibt:“ ... sind laut Kreisverwaltung () alle Voraussetzungen für die Erteilung der BlmSchG-Genehmigung gegeben,....“

Frage: Woher stammt diese Auskunft ?

Unsere Auskunft vom 11.03.2021 (9:00 Uhr) der Kreisverwaltung lautet: Die Anträge sind nicht vollständig!

Die Kreisverwaltung hat gegenüber der Gemeinde mitgeteilt, dass bis auf wenige Unterlagen, die ohne Aufwand von den Vorhabenträgern zu beschaffen seien, keine wesentlichen Genehmigungsunterlagen fehlen, die zu einer Versagung der BlmSchGGenehmigung führen würden, außer dem gemeindlichen Einvernehmen und der für 1 Anlage notwendigen Baulast.

2) Der Bürgermeister schreibt: “ Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gemeinde hinsichtlich der Frage des gemeindlichen Einvernehmens () kein Handlungsspielraum zur Verfügung steht.

Frage: Wie kommt der Bürgermeister zu dieser Einschätzung?

In der Vorlage steht:“ danach geht sie (die Bezirksregierung) davon aus, dass der Plan trotz aller Fehler WIRKSAM ist und insofern der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ENTGEGENSTEHT“.

Die Rechtsauffassung der Bezirksregierung zur Wirksamkeit der 23. FNP-Änderung wird nicht geteilt. Insofern verweise ich auf die Ausführungen von Herrn RA Tyczewski (Anlage 2 der Vorlage 024/2021/1). Der dort zitierte Beschluss des VG Arnsberg vom 4.3.2021 ist inzwischen unanfechtbar.

3) Der Bürgermeister schreibt:“ ... zur Abwendung von möglichen Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe unverzüglich die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.“

Frage: Wie hat er die Höhe dieser Klageforderung berechnet? Welcher unabhängige Gutachter hat die Berechnung bewertet und eine eigene Berechnung aufgestellt?

Wieso geht der Bürgermeister überhaupt von einer Verklagung der Gemeinde aus, wenn doch sogar die Bezirksregierung das Vorhaben einer Versagung als rechtskonform hält?

Eine gutachtliche Bewertung der möglichen Schadensersatzansprüche hat nicht stattgefunden. Gleichwohl ist in Anwendung von Erkenntnissen aus vergleichbaren

Verfahren von Forderungen in Millionenhöhe auszugehen, entsprechende Äußerungen hat es vom Kreis während einer Dienstbesprechung am 3. März gegeben. Ferner lassen die prognostizierten Energieerträge seitens der Vorhabenträger konkrete Berechnungen zu. Letztlich bleibt es immer einer gerichtlichen Kontrolle vorbehalten, die Rechtmäßigkeit hinsichtlich der Frage, wer in Anspruch genommen werden kann und in welcher Höhe die Ansprüche berechtigt sind, zu überprüfen.

4) Der Bürgermeister schreibt:“ ... schlagen wir vor, zunächst von einer Wiederaufnahme einer gemeindlichen Steuerungsplanung abzusehen...“

Frage: Entsteht hierdurch die Möglichkeit der sogenannten Verspargelung der Landschaft und ist sich die Verwaltung der Gemeinde Havixbeck sicher, dass sie mit diesen Konsequenzen leben möchte?

In Anbetracht der auf Landesebene geplanten Abstände, der Siedlungsstruktur der Gemeinde Havixbeck und der nachbarschützenden Regelungen, die bei der Genehmigung von Anlagen zu beachten sind, ist außerhalb der bereits bekannten Flächen in Herkentrup bzw. Natrup davon auszugehen, dass allenfalls noch Einzelanlagen die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen könnten. Nach Darstellung der Bezirksregierung ist es für Kommunen schwer geworden, Flächennutzungspläne aufzustellen, die gerichtlichen Überprüfungen standhalten. Die Verwaltung hat jedoch keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Steuerungsplanung, verweist jedoch darauf, dass 2018 durch den Rat eine genehmigungsreife Planung (29. FNP-Änderung) nicht zum Satzungsbeschluss geführt wurde.

5) In der Ergänzungsvorlage berichten Sie von einem Videotermin mit der Bezirksregierung.

Frage: Wer hat diesen Termin gewünscht und wer hat an diesem Meeting teilgenommen (Name und Funktion)? Warum wurden die Fraktionen nicht zu diesem Termin eingeladen?

Der Termin ist auf Initiative der Gemeinde Havixbeck zustande gekommen. An dem Termin, haben seitens der Bezirksregierung Frau Gellenbeck (zust. Dezernentin), Frau Grewe und Frau Koch vom Dez. 35 (Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie –förderung), Herr Lauer (zust. Dezernent) und Herr Puhe vom Dez. 32 (Regionalentwicklung) sowie Herr BM Möltgen, Frau Böse und Frau Petermann von der Gemeinde Havixbeck teilgenommen. Eine Beteiligung der Politik ist bei derartigen Dienstbesprechungen in diesem Verfahrensstand nicht vorgesehen, da es sich hierbei um einen Behördentermin mit dem Ziel des Austauschs auf Verwaltungsebene handelt.

6) Der Bürgermeister soll als Vorsteher der Interessentenschaft als ausführendes Organ eine Baulasterklärung abgeben.

Frage: In wie weit greift die persönliche Haftung des Bürgermeisters, wenn sich in einem anschließenden Verfahren herausstellt, dass der Bürgermeister gegen die Interessen der Gemeinde verstossen hat?

Bei der Interessentenschaft handelt es sich nicht um ein öffentliches Organ. Somit greift aus unserer Sicht hier bei fehlender Zustimmung des Rates die persönliche Haftung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Scholz

Sachkundiger Bürger der FDP Fraktion

Nach dem maßgeblichen Gesetz für Interessentenwege verwaltet die Gemeinde die gemeinschaftlichen Angelegenheiten und der Bürgermeister vertritt die Interessenten gegenüber Dritten. Aus dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich keine Zustimmungserfordernis aller oder einer Mehrheit der Interessenten (so auch das VG Münster in seinem Urteil vom 02.06.2006). Handelnder für die Gemeinde ist der

Bürgermeister kraft Amt. Einer formalen Zustimmung für die Übernahme einer Erschließungsbaulast bedarf es durch den Gemeinderat nicht und der Bürgermeister handelt im Rahmen eines einfachen Geschäftes der laufenden Verwaltung. Gleichwohl könnte der Rat eine Entscheidung über die Eintragung einer Baulast an sich ziehen und originär selbst darüber entscheiden oder im Vorfeld die Handlungsabsicht des Bürgermeisters billigen. Aus diesem Grunde ist die Vorlage der Frage an den Rat erfolgt. Für eine persönliche Haftung des Bürgermeisters sind – auch nach Einschätzung des RA Tyczewski – aktuell keine Anhaltspunkte erkennbar.

Es liegt ein Brief eines Anwohners vor, der an den Bürgermeister, den Gemeinderat und an alle Fraktionsvorsitzenden gerichtet ist. Der Brief wird verlesen und als **Anlage 5** (anonymisiert) zum Protokoll ins Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Es liegt eine Stellungnahme der BI Gegenwind Havixbeck und Hohenholte und der Anwohner vom 23.03.2021 vor. Die Stellungnahme ist als **Anlage 6** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es liegt ein Eilantrag vom Vortag vor, der an das Verwaltungsgericht gerichtet war, um die Untersagung eines Ratsbeschlusses im Hinblick auf die Übernahme der Erschließungsbaulast zu bewirken.

Der BM zitiert aus diesem Schreiben und erläutert es. Das Gericht hat den Antrag zurückgewiesen. Der Beschluss des Verwaltungsgerichtes ist dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt, und wegen des Umfangs der Unterlagen nur online im Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Krotoszynski (FDP) möchte über den Fragenkatalog der FDP sprechen. Der Bürgermeister fragt, ob eine Aussprache darüber gewünscht sei. Die Fragen seien zur Ratssitzung beantwortet und die Antworten seien im Vorfeld auch schon an die Ratsmitglieder verschickt worden.

Die Fraktionen von CDU und FDP wünschen eine weitere Aussprache darüber, SPD und Grüne nicht. Somit ist das Anliegen einer weiteren Erörterung des Fragenkatalogs abgelehnt.

Alle Fraktionen erklären nacheinander nochmals ihre Positionen.

Herr Dr. Höfener appelliert eindringlich, einen runden Tisch auf den Weg zu bringen. Es seien tiefe Gräben entstanden und diese Spaltung sei sehr bedauerlich. Er sehe allerdings auch die Investoren in der Pflicht, an einem solchen runden Tisch mitzuwirken. Diffamierungen und Drohungen hätten ihn sehr erschüttert, er beantrage daher eine geheime Abstimmung.

Herr Kleefisch stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung, damit sich die Bürgerinitiative nochmals abstimmen könne.

Frau Schäpers (SPD) erklärt, dass sie zeitgleich den Antrag auf Abstimmung stellen wollte, wenn eine Sitzungsunterbrechung erfolge, dann solle dies nur für kurze Zeit sein.

Herr Möltgen erklärt, dass nach Aussage aus dem Kreis der Vorhabenträger in der Zeit nach Erteilung einer Baugenehmigung eine Webseite freigeschaltet werden solle, die eine Beteiligung von Bürger*innen an den Anlagen im weiteren Verlauf ermögliche. Leider sei es nicht früher gelungen, die finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürger*innen an den Anlagen darzustellen. Die Anlagenbetreiber haben jedoch gegenüber dem Bürgermeister verbindlich zugesagt, zeitnah nach der Genehmigung der Anlagen über ein Internetportal die Zeichnungsmöglichkeit für Anteile der Bürgerschaft zu schaffen.

Dann lässt er über den Antrag von RM Kleefisch über eine Sitzungsunterbrechung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 14 (Bündnis 90/Die Grünen; SPD); Enthaltung: 1 (BM)

Bei Enthaltung des Bürgermeisters und den Stimmen von CDU und FDP wird der Antrag mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Antrag auf geheime Abstimmung gemäß Verwaltungsvorlage VO/024/2021/1 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen 11 (CDU und FDP).

Nachfolgend werden die Stimmzettel für die geheime Wahl von Frau Holz und Herrn Wientges verteilt.

Herr Möltgen verliest den Beschlusstext der VO/024/2021/1:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fehlerhaftigkeit der 23. Flächennutzungsplanänderung (23. FNPÄ) der Gemeinde Havixbeck im Hinblick auf die Bekanntmachung zu einer Nichtanwendbarkeit führt.**
- 2. Er beschließt mit dem Ziel einer Beseitigung des Rechtsscheines die Aufstellung eines Planes zur Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck entsprechend dem in der Anlage zur VO/024/2021/1 dargestellten Plan (Anlage 1 zur VO/024/2021/1).**
- 3. In Abänderung des Beschlusses vom 25.06.2020 beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Bereich der Bauerschaft Herkentrup zu erteilen.**
- 4. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Übernahme einer Erschließungsbau- last auf das Interessentengrundstück in der Gemarkung Havixbeck, Flur 21, Flur- stück 304 zuzustimmen.**

Der Bürgermeister erläutert, dass er die Namen der Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge verlesen wird und bittet diese, dann einzeln zur Wahlkabine zu gehen und danach den Stimmzettel in die Urne einzuwerfen.

Die zwei jüngsten Ratsmitglieder Herr Richter und Herr Wessels werden für die Auszählung bestimmt.

Daraufhin gehen die Ratsmitglieder einzeln nach Aufruf ihres Namens zur Wahlkabine, zuletzt geht der Bürgermeister zur Abstimmung.

Dann zählen die beiden RM Richter und Wessels unter Anwesenheit von Frau Böse die Stimmen aus, die das Ergebnis dem Bürgermeister mitteilt und die Stimmzettel an die Protokollführerin übergibt.

Der Bürgermeister verkündet das **Abstimmungsergebnis:**

Es ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fehlerhaftigkeit der 23. Flächennutzungsplanänderung (23. FNPÄ) der Gemeinde Havixbeck im Hinblick auf die Bekanntmachung zu einer Nichtanwendbarkeit führt.**
- 2. Er beschließt mit dem Ziel einer Beseitigung des Rechtsscheines die Aufstellung eines Planes zur Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck entsprechend dem in der Anlage zur VO/024/2021/1 dargestellten Plan (Anlage 1 zur VO/024/2021/1).**

3. **In Abänderung des Beschlusses vom 25.06.2020 beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Bereich der Bauerschaft Herkentrup zu erteilen.**
4. **Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Übernahme einer Erschließungsbau- last auf das Interessentengrundstück in der Gemarkung Havixbeck, Flur 21, Flur- stück 304 zuzustimmen.**

Mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 11.

Es erfolgt um 20.28 Uhr eine kurze Pause.

Die Sitzung wird um 20.35 Uhr fortgeführt.

Herr Kleefisch erklärt für die CDU, dass diese der Auffassung sei, dass die Abstimmung rechts- widrig war, da im Vorfeld nicht abgestimmt worden sei, ob alle vier Beschlusspunkte in cumulo zur Abstimmung gestellt werden sollen. Er bittet um Prüfung dieser Frage und um Mitteilung des Ergebnisses in der nächsten Ratssitzung.

Frau Böse erklärt, dass der Bürgermeister die Verwaltungsvorlage eindeutig benannt und verlesen habe. Es habe von Seiten der CDU-Fraktion auch keinen Antrag auf getrennte Abstimmung gegeben.

Im Vorfeld zur Sitzung wurde bereits juristisch geprüft und für richtig befunden, dass alle Teil- punkte gleichzeitig und geheim abgestimmt werden konnten. Trotzdem würde die Verwaltung die Frage an die Kommunalaufsicht weitergeben.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es im Vorfeld von Seiten der Ratsfraktionen einen Hinweis ge- geben habe, dass es möglicherweise einen Antrag auf geheime Abstimmung geben könnte. In diesem Zusammenhang wurden Stimmzettel vorbereitet und auch die Frage geklärt, dass alle Teilpunkte gemeinsam abgestimmt werden können.

Die Sachlage sei also eindeutig. Es erfolgt Beifall.

TOP 8

Entscheidung über den Standort für die Errichtung von Gebäuden für 2 Kindertagesstät- ten

Die Verwaltungsvorlage VO/032/2021 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 09.03., TOP 8.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021, TOP 7.

Für die Fraktion der FDP erklärt Herr Krotoszynski, dass sie der Entscheidung noch nicht zu- stimmen könnten, da noch keine Verkehrsanbindung, z.B. ein von ihnen favorisierter Kreisver- kehr gegeben sei. Herr Möltgen antwortet, dass diese Entscheidung in der heutigen Ratssitzung noch gar nicht getroffen werden könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Herr Möltgen bittet um Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Münsterstraße als Ersatz für die Provisorien im Be- reich der ehemaligen Gärtnerei Frisse mit Trägerschaft des DRK sowie der Johanniter Unfallhilfe zwei Kindertagesstätten – Kitas - (voraussichtlich jeweils 4 Gruppen) errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis (bei Gegenstimme der FDP):
mehrheitlich beschlossen, Ja: 25, Nein: 1

TOP 9

Genehmigung des Entwurfes zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 021/2021 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 09.03., TOP 7.
Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2021, TOP 13.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorliegenden Planung, des Protokolls der Beiratssitzung vom 10.02.2021 und der in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung am 24.01.2019 vorgestellten Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung die Baumaßnahme zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck durchzuführen und die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 10

SPD-Antrag zur Verbesserung und Entwicklung von gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum für Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/034/2021 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 09.03.2021, TOP 9.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021, TOP 11.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Anreize für die Schaffung von bezahlbarem und preisgebundenem Wohnraum in der Gemeinde Havixbeck zu schaffen und die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und aufzuzeigen, wie z. B. Quotenregelung für Neubaugebiete, Vergabekriterien für Grundstücke. Zur Unterstützung des politischen Beratungsprozesses möge in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe und/oder Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen ein Vertreter der WohnBau Westmünsterland aus Borken vortragen.

Abstimmungsergebnis (bei Enthaltungen der CDU):
einstimmig beschlossen, Ja: 16, Enthaltung: 10

TOP 11

SPD-Antrag auf Bildung einer Steuerungsgruppe mit dem Ziel die Auszeichnung "Fairtrade Town" zu erhalten

Die Verwaltungsvorlage VO/022/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.03.2021, TOP 11.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 04.03.2021, TOP 9.

Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2021, TOP 14.

Gemäß Verabredung im WA am 04.03.2021, TOP 9 werden die Mitglieder für die Steuerungsgruppe in der heutigen Ratssitzung benannt:

CDU-Fraktion:	Anne Pecoroni
Bündnigs 90 /Die Grünen:	Erpho Bell
SPD:	Dr. Franziska Dittert
FDP:	Peter Scholz

Verwaltung:	schlägt der BM vor
Einzelhandel:	wird über den Marketingverein bestimmt
Kirchen:	schlägt Frau Böse vor
AFG:	Mitglied wird nach Rücksprache benannt
Marketingverein:	Mitglied wird vom Verein benannt

Der zweite Absatz des ursprünglichen Beschlusstextes wird gestrichen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Zur Vorbereitung der Auszeichnung und Begleitung des Prozesses zur Auszeichnung der Gemeinde Havixbeck zur Fairtrade-Town soll eine Steuerungsgruppe gebildet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 12

Schaffung von strukturellen und personellen Möglichkeiten zur Erhöhung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/006/2021 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 09.03.2021, TOP 10.
Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2021, TOP 8.

Es ergeht folgender Beschluss:

Zur Erhöhung und Verstärkung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen am gesellschaftlichen Leben in Havixbeck soll unter Einbeziehung des Seniorenbeirates, der Kirchen, Vertretungen der Senioren- und Behinderteneinrichtungen sowie des gemeindlichen Familienbüros ein Dialogprozess in Gang gesetzt werden. Ziel soll sein, die Zusammenarbeit zu verstärken und zu entwickeln. Über den Fortschritt der Beratungen ist der zuständige Ausschuss im 3. Quartal 2021 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 13

Umwandlung der Schulstraße in eine Fahrradstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/004/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.03.2021, TOP 10.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021, TOP 10.

Herr Möltgen weist darauf hin, dass es sich zunächst um eine Willensbekundung handele.

Herr Webering hält ein Mobilitätskonzept für vorrangig erforderlich.

Herr Fohrmann äußert die Auffassung, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht ganz ungefährlich sei und nur vermeintlich Sicherheit gäbe.

Herr Messing hält die Einrichtung der Fahrradstraße für ungefährlich, daher unterstütze die SPD den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Dann erfolgt die Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schulstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Abstimmungen mit den zuständigen Stellen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis (bei Gegenstimmen von CDU und FDP):
mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 11

TOP 14

Antrag der SPD-Fraktion zur Umgestaltung der Straße "Hangwerfeld"

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.03.2021, TOP 9.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021, TOP 13.

Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2021, TOP 10.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die verkehrstechnische Untersuchung der Straße Hangwerfeld in Richtung der Straße Plaggensch Mittel in Höhe von 15.000 Euro in dem Haushaltsplan 2021 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis (bei Gegenstimmen der CDU):
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 10

TOP 15

Antrag des Heimatvereins Havixbeck e.V.; Gestaltung Quellort Habichtsbach

Die Verwaltungsvorlage VO/001/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.03.21, TOP 7.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Idee des Heimatvereins, das Erleben der Quelle des Habichtsbachs durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Verwaltung möge in Verbindung mit dem Heimatverein die zur Erreichung des Antragsziels notwendigen Maßnahmen ermitteln und klären, in welchem Umfang der Verein sich konkret neben der Planung an der Umsetzung und nachhaltigen Sicherung beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 16

Antrag des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V. zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/008/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.03.21, TOP 8.

Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2021, TOP 9.

Herr Eikmeyer weist als Vorsitzender des Umweltausschusses noch darauf hin, dass der Beschlusstext im Umweltausschuss um den letzten Absatz ergänzt wurde.

Dann erfolgt die Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt das Engagement des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V., durch die Anpflanzung von Gehölzen die Lebensgrundlagen von Insekten zu verbessern und insofern einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt für Flora und Fauna zu leisten.

Bevor jedoch konkrete gemeindliche Flächen zur Anpflanzung von 5-reihigen Hecken definiert werden, soll zunächst der Fortgang des LEADER-Projektes „Schaffung naturnaher Wegeränder in der Region Baumberge“ unter Federführung des Naturschutzzentrums des Kreises Coesfeld e.V. beobachtet werden, um mögliche Handlungsansätze für Havixbeck daraus abzuleiten.

Darüber hinaus möge die Verwaltung mit der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Nottuln zeitnah Kontakt aufnehmen, um gemeinsame Handlungsansätze im Sinne des Antragsanliegens zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 17

Entwicklung von weiteren Bauflächen im Ortsteil Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage VO/009/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021, TOP 9.

Der Beschluss erfolgt gemäß Vorschlag im Bauausschuss (Hinweis der CDU-Fraktion).

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Münster zu klären, ob und ggfls. wann und in welchem Verfahren neue Wohnbauflächen im Ortsteil Hohenholte ausgewiesen werden könnten. Hierbei ist insbesondere auch die Frage eines Zielabweichungsverfahrens zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 18

Ergebnis der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/033/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021, TOP 12.

Es erfolgt der Beschluss über die Ordnungsziffern 1, 6, 9, 17 und 20 in cumulo:

Ordnungsziffer 1:

Schreiben vom Kampfmittelräumdienst, Bezirksregierung Arnsberg vom 28.01.2016

Beschlusstext:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Ordnungsziffer 6:

Beschlusstext zu 1.:

Die Bedenken hinsichtlich einer Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden werden vor dem Hintergrund nachfolgender Ausführungen sowie einer entsprechenden Aufwertung im Rahmen der Eingriffsregelung nicht geteilt.

Beschlusstext zu 2.:

Der Hinweis, dass Neuversiegelungen gem. § 1a (2) BauGB zu vermeiden sind, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlusstext zu 3.:

Zur Vermeidung erheblich negativer Auswirkungen durch die zukünftigen Versiegelungen werden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen und damit auch die im Arbeitsblatt genannten Handlungsempfehlungen aufgegriffen.

Beschlusstext zu 4.:

Der Hinweis auf eine Teilkompensation auf nachweislich gleichwertigen Böden oder durch eine fachgerechte Dokumentation wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 9:

Beschlusstext:

Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen, wird im Rahmen der Umsetzung der Planung gefolgt.

Ordnungsziffer 17:

Beschlusstext: zu 1.:

Der Hinweis, dass seitens der Unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Erheblichkeit der Auswirkungen im Hinblick auf die Lebensraumfunktion für Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit bei der Kompensation ausreichend berücksichtigt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlusstext zu 2:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird in Regenwasserkanälen gesammelt und über die vorhandene Regenwasserkanalisation im Baugebiet Habichtsbach II in den südlich angrenzenden Graben A eingeleitet. Die zentrale Rückhaltung der Niederschlagswassereinleitungen wird im Retentionsraum „Hohenholter Straße“ sichergestellt.

Beschlusstext zu 3.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Art und Lage der Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Beschlussvortext zu 4.:

Die Anregung wird in Anlehnung an die im Bereich des Baugebietes Habichtsbach I getroffenen Regelungen wie folgt berücksichtigt: Die Festsetzung wird entsprechend ergänzt, und zwar wie folgt:

„Es sind nur die in der Planzeichnung festgesetzten Hauptfirstrichtungen zulässig. Die Hauptfirstrichtung ist der längeren Mittelachse des Hauptbaukörpers gleichzusetzen. Die Bezugshöhe des maßgeblichen Hauptbaukörpers ist die Mittelachse des 1. Obergeschosses. Für untergeordnete Baukörper sind abweichende Firstrichtungen zulässig“.

Beschlusstext zu 5.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 20:

Beschlusstext:

Der Hinweis auf die wasserwirtschaftlichen Aspekte der Planung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen; Ja-Stimmen: 26.

Ordnungsziffern B1 – B4:

Nach kurzer Diskussion erklärt Frau Böse zu der Frage, wieviel Quadratmeter zusätzlich an Bauland durch die Veränderung der Verkehrsfläche gewonnen werden, dass die Zahl noch mit dem Protokoll benannt werde.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um rund 120 m²

Abstimmung über die Ordnungsziffer B1:

Ordnungsziffer B1:

Beschlusstext:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen, auf die an der östlichen Seite des Parkrundells gelegenen Straßenverbindungen zu verzichten und auf der westlichen Seite des Parkrundells nur einen Fuß- und Radweg anzulegen, wird nicht gefolgt. Die Verkehrsführung entspricht Planvariante 1, die in der Sitzung des Rates am 25.03.2021 vorgestellt wurde und als Anlage 8 zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig; Ja-Stimmen: 16; Enthaltungen: 10 (CDU).

Es erfolgt nun die Abstimmung über die Ordnungsziffern B2, B3 und B4 gemäß Bauausschuss:

Ordnungsziffer B2:

Beschlusstext:

Der Hinweis, dass das Ziel der Planung – Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum - nicht in Frage gestellt wird und weiter verfolgt werden sollte, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, im Plangebiet den Bau eines Spielplatzes vorzusehen, wird gefolgt, um eine angemessene Ausstattung des Baugebietes mit Spielflächen für Kinder sicherzustellen.

Ordnungsziffer B3:

Beschlusstext zu 1.:

Der Anregung, im Plangebiet den Bau eines Spielplatzes vorzusehen, wird gefolgt, um eine angemessene Ausstattung des Baugebietes mit Spielflächen für Kinder sicherzustellen.

Beschlusstext zu 2.:

Die Bedenken hinsichtlich des Ausbaustandards der Straße Plaggensch werden zur Kenntnis genommen, allerdings ist diese nicht Teil des vorliegenden Bebauungsplanes. Der Anregung, die Straße Plaggensch im westlichen Teilabschnitt um einen Gehweg zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Beschlusstext zu 3.:

Der Anregung zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze im Straßenraum wird dahingehend gefolgt, dass eine zusätzliche Sammelstellplatzanlage an der nördlichen Randstraße vorgesehen wird.

Die Aussage, es seien im geplanten Gebiet 286 Wohneinheiten möglich, ist nicht zutreffend.

Beschlusstext zu 4.:

Die Anregung im Bebauungsplan eine Baufläche für ein sog. Multifunktionshaus festzusetzen, wird mangels planungsrechtlicher Notwendigkeit nicht gefolgt.

Beschlusstext zu 5.:

Der Hinweis, dass für das Plangebiet ein Entwässerungskonzept fehlt, ist nicht zutreffend.

Ordnungsziffer B4:

Beschlusstext:

Der Anregung, im Plangebiet den Bau eines Spielplatzes vorzusehen, wird gefolgt, um eine angemessene Ausstattung des Baugebietes mit Spielflächen für Kinder sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig; Ja-Stimmen: 26.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Gesamt-Beschlussvorschlag.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ mit Begründung und Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis (bei Enthaltungen der CDU):
einstimmig beschlossen, Ja: 16, Enthaltung: 10

TOP 19

Freigabe der Vergabegrenzen für die Beauftragung von Leistungen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/020/2021 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021, TOP 14.
Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2021, TOP 11.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergaben für Leistungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck unter Berücksichtigung der Vergabekriterien des Landes NRW zu vergeben. Die Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung werden für diese Aufträge aufgehoben.

Abstimmungsergebnis (bei Gegenstimmen der CDU):
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 10

TOP 20

Antrag der Bezirksschüler*innenvertretung Kreis Coesfeld auf Mitwirkung im Ausschuss für Bildung und Schule

Die Verwaltungsvorlage VO/031/2021 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 09.03.2021, TOP 11.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Bezirksschüler*innenvertretung des Kreises Coesfeld vom 15.01.2021 nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 21

Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Die Verwaltungsvorlage VO/038/2021 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Monat Februar 2021 die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen, die auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“(BASS 12-63 Nr.2) festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 22

Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 nach 2021

Die Verwaltungsvorlage VO/035/2021 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.03.2021, TOP 7.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 23

Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2021

Die Verwaltungsvorlage VO/030/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.03.2021, TOP 12.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 09.03.2021, TOP 12.

Haupt- und Finanzausschuss vom 18.03.2021, TOP 15.2.

Herr Kleefisch erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung und der Abstimmung teil und tritt aus der Sitzungsrunde heraus.

Herr Thewes wirkt bei den Abstimmungen ebenfalls nicht mit.

Es erfolgen die Abstimmungen über die Sonderzuschüsse:

-Herr Webering weist auf den Antrag des Gemeindefortbildungsbundes (GSB) hin, den die CDU unterstützt. Das Schreiben des GSB ist als **Anlage 9**. zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

-Frau Schäpers verweist darauf, dass die Thematik im nächsten Schulausschuss besprochen werden sollte. Bündnis 90 /Die Grünen und SPD wollen bei der im HFA abgesprochenen Verfahrensweise bleiben.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Webering um Aufnahme des Hinweises ins Protokoll, dass die Vereine die zweckbezogenen Anträge dann künftig direkt an die Gemeindeverwaltung stellen sollen und nicht an den GSB.

Herr Webering bittet um Abstimmung über den Antrag des GSB, zusätzlich 12.390 € mit Sperrvermerk in den Haushalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Kleefisch und RM Thewes):

Mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 16 (Grüne; SPD; FDP; BM);

Befangen: 2.

Es wird über die Anträge zur projektbezogenen Zuschussung abgestimmt:

- **Kleingartenverein Am Siebenbach auf projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 39.000 €.**

Die Verwaltung schlägt hier vor, im Falle einer Bewilligung der beantragten Fördermittel i.H.v. 30.000 €, diese an den Kleingartenverein weiterzuleiten. Eine darüber hinaus gehende Förderung wird abgelehnt. Den Austausch des Sandes auf dem öffentlich zugänglichen Spielplatz wird die Gemeinde selbst übernehmen.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Kleefisch und RM Thewes):

Einstimmig.

- **Reit- und Fahrverein Havixbeck-Hohenholte auf projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 26.500 €.**

Abstimmungsergebnis (ohne RM Kleefisch und RM Thewes):

Mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 16 (Grüne; SPD; FDP; BM); Befangen: 2.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag an den GSB zu verweisen.

- **Sportschützen auf projektbezogenen Zuschuss i.H.v. 2.268 €.**

Abstimmungsergebnis (ohne RM Kleefisch und RM Thewes):

Mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 16 (Grüne; SPD; FDP; BM); Befangen: 2.

Die Verwaltung empfiehlt auch diesen Antrag an den GSB zu verweisen.

- **Gelb-Schwarz Havixbeck e.V. auf projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 120.000 €.**

Die Verwaltung empfiehlt, den Förderbetrag auf 70.000 € zu reduzieren und diesen auf 4 Jahre zu strecken (jährlicher Zuschuss von 17.500 €).

Abstimmungsergebnis (ohne RM Kleefisch und RM Thewes):

Mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 16 (Grüne; SPD; FDP, BM); Nein-Stimmen: 8; Befangen: 2.

- **SV Schwarz-Weiß Havixbeck auf projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.**

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag zu unterstützen und auf 4 Jahre zu strecken (20.000 € Baukosten in 2021; 10.000 € Außenanlagen in 2022).

Abstimmungsergebnis (ohne RM Kleefisch und RM Thewes):

Mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 16 (Grüne; SPD; FDP, BM); Nein-Stimmen: 8; Befangen: 2.

- **Tennisclub Havixbeck e.V. auf projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.**

Abstimmungsergebnis (ohne RM Kleefisch und RM Thewes):

Mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 16 (Grüne; SPD; FDP; BM); Befangen: 2.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag an den GSB zu verweisen.

Es erfolgt die Gesamt-Abstimmung.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2021 den Ausführungen dieser Verwaltungsvorlage und den zuvor gefassten Beschlüssen entsprechend vorzunehmen bzw. abzulehnen.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Kleefisch und RM Thewes – bei Gegenstimmen der CDU):
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 8, Befangen: 2

Für das Protokoll erklärt Frau Schäpers (SPD), dass ihr die Klarstellung wichtig sei, dass *keine* Anträge abgelehnt worden seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Der GSB erhält weiterhin eine 25.000 €-Förderung jährlich, um die Anträge seiner Mitgliedsvereine abzuwickeln.

Ein neues Konzept soll in der nächsten Sitzungsfolge erarbeitet werden.

TOP 24

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/040/2021 liegt vor.

Die Fraktionsvorsitzenden, Herr Thorsten Webering für die CDU-Fraktion, Herr Dr. Friedhelm Höfener für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Margarete Schäpers für die SPD-Fraktion, und Herr Friedbernd Krotoszynski für die FDP-Fraktion tragen in dieser Reihenfolge ihre Erklärungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 vor. Die Haushaltsreden sind als **Anlagen 10, 11, 12 und 13** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Die Änderungsliste 02/2021 wurde den Ratsmitgliedern per Mail am 23.03.21 vorgelegt und wird für alle Anwesenden mit dem Beamer präsentiert. Sie ist als **Anlage 14** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt. Ebenso wurden per Mail am gleichen Tag die Änderungsliste zum Stellenplan und die Haushaltssatzung 2021 verschickt. Auch diese sind als **Anlagen 15 und 16** und zum Protokoll –nur online- im Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Bürgermeister Möltgen fragt, ob es noch Anmerkungen zu den Veränderungen in der Änderungsliste betreffend

- Fachbereich I
- Fachbereich II
- Fachbereich III gibt.

Der Bürgermeister lässt über die Änderungsliste 02/2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen: Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 11 (CDU; FDP)

Herr Webering erneuert Punkt 3 des Antrages der CDU aus dem Haupt- und Finanzausschuss (vgl. Haupt- und Finanzausschuss/002/2021, TOP 15), den Entwurf der Haushaltssatzung um folgenden Punkt zu ergänzen:

„...spätestens bis zur letzten Ratssitzung 2021 seitens der Gemeindeverwaltung ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept zu entwickeln und dem Rat gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2022 zur Entscheidung vorzulegen.“

Herr Krotoszynski unterstützt den Antrag der CDU auch im Namen seiner Fraktion. Man wolle nicht in eine Schuldenfalle geraten, der Rat müsse handeln.

Frau Schäpers merkt an, dass der Haushaltsbeschluss nicht an dem womöglich abgelehnten Antrag der CDU scheitern dürfe.

Herr Möltgen bittet zunächst um Abstimmung über den vorgelegten Stellenplan, der ebenfalls per Beamer präsentiert wird.

Die Änderung aus dem HFA (kw-Vermerk bei einer EG-13-Stelle) wurde gemäß Antrag der SPD vermerkt.

Da keine Gegenrede erfolgt, wird darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 25; Enthaltungen: 1 (BM).

Dann lässt Herr Möltgen über den o.g. Antrag der CDU auf ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept wie oben benannt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt; Ja-Stimmen: 11 (CDU; FDP); Nein-Stimmen: 15.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über die Haushaltssatzung 2021.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wird beschlossen. Grundlage der Satzung ist der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan sowie der aktualisierte Stellenplan gemäß den in der Ratssitzung am 25.03.2021 vorgelegten Fassungen.

Abstimmungsergebnis (bei Gegenstimmen von CDU und FDP):
mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 11

Wie bereits unter TOP 4 erwähnt und gemäß Verabredung im SBA/002/2021 vom 09.03.2021 unter TOP 13, Haushaltsberatungen, soll die namentliche Benennung der politischen Vertreter für den AK Spielplatz in dieser Sitzung im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen:

AK Spielplatz – politische Vertreter:

CDU: wird im Nachgang mitgeteilt

Bündnis 90/Die Grünen: Jenny Tebbe

SPD: Geraldine Hennebühl

FDP: Gabriele Sarter

TOP 25

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 25.1

Herr Thewes - Öffnung und Tarifstruktur des Freibades

Ein Konzept für die Öffnung und die Tarifstruktur des Freibades in der nächsten Sitzungsfolge auszuarbeiten, dauert zu lang. Die Bevölkerung sollte bald informiert werden. Kann die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten?

Antwort der Verwaltung:

Wir werden einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

TOP 25.2 **Herr Thewes - Schnelltests in der AFG**

Warum werden in der AFG keine Schnelltests durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt Tests, die in der Handhabung bedenklich sind, daher wurde noch darauf verzichtet. Nach den Ferien geht es weiter.

TOP 25.3 **Frau Weitkamp - Osterfeuer**

Können trotz Corona Osterfeuer zugelassen werden, damit die Landwirte das aufgeschichtete Ast- und Strauchwerk verbrennen können?

Antwort der Verwaltung:

Osterfeuer sind in diesem Jahr nicht zulässig. Die ordnungsbehördliche Verordnung, die das Verbrennen von Schlagabraum regelt, ist bis zum 30.03.2021 verlängert worden. Die Presse wird dazu berichten.

TOP 26 **Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Unter diesem TOP werden im Nachgang zur Sitzung mit dem Protokoll die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Veröffentlichung bestimmten Beschlüsse bekannt gegeben.

TOP 31, Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses – Vergabe der Objektplanung (LPH 5-9)

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Objektplanungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck zu vergeben.

TOP 32, Vergabe eines Auftrages für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Lieferung eines Fahrzeuges (Ford Transit, Kombi Trend 350 L3).

TOP 33, Besetzung des Schiedsamtes für das Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Es ergeht folgender Beschluss:

***Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gerhard Meyer, zum Schiedsmann der Gemeinde Havixbeck für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.
Herr Matthias Geisler, wird für weitere 5 Jahre zum stellvertretenden Schiedsmann für die Gemeinde Havixbeck gewählt.***

Der bisherigen Schiedsfrau der Gemeinde Havixbeck, Frau Annette Sulmann, spricht der Rat Dank und Anerkennung für die 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Havixbeck aus.

Herr Möltgen schließt die öffentliche Sitzung um 22.31 Uhr.

Nach kurzer Pause eröffnet er die nicht öffentliche Sitzung um 22.35 Uhr.

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Iris Schmidt
Schriftführerin

Havixbeck, 23.04.2021